- Anlage 7 zur Niederschrift -

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 27.04.2022
Thema	Erweiterung der Ladesäulen-Infrastruktur der Stadtwerke
Anfrage	Herr Segatz (SPD-Fraktion) – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 09.03.2022
Beantwortung	Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt

Im Zuge des Hochlaufs der Elektromobilität ist zu erwarten, dass überall dort, wo jetzt Kraftfahrzeuge über längere Zeit stehen, Bedarf für Elektroladepunkte bestehen wird. Es unterstützt die Energiewende im Verkehrssektor, vorbeugend an den Orten Ladepunkte bereitzustellen.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1) Nach welchen Kriterien planen die Stadtwerke, wo zusätzliche Ladepunkte für Elektroautos errichtet werden? Spielt z. B. die Kfz-Dichte in der nahen Wohnumgebung eine Rolle?
2) Wenden sich die Stadtwerke gezielt an Wohnungsunternehmen, um in Kooperation auf deren Grund zusätzliche Ladepunkte zu errichten?
3) Wenden sich die Stadtwerke gezielt an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, um in Kooperation auf deren Grund zusätzliche Ladepunkte zu errichten?
4) Berücksichtigen die Stadtwerke beim Planen neuer Ladepunkte im Hinblick auf die Netzstabilität ein Lastmanagement?

Für die SPD-Fraktion
Gerd Segatz

Erläuterungen der Werkleitung:

Frage 1:

Nach welchen Kriterien planen die Stadtwerke, wo zusätzliche Ladepunkte für Elektroautos errichtet werden? Spielt z. B. die Kfz-Dichte in der nahen Wohnumgebung eine Rolle?

Antwort:

Die Errichtung der öffentlichen Ladeinfrastruktur erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt- und Verkehrsplanung. Die Kriterien für die Standortwahl sind unter anderem Folgende: Nähe zu Verkehrsströmen, Orte an denen Zeit verbracht wird wie z.B. Einkaufsgelegenheiten, Abstand zu bestehenden Ladepunkten, Bevölkerungsdichte, Vorhandensein von öffentlichen Stellplätzen, Realisierbarkeit von privaten Ladepunkten, Auslastung bestehender Ladeinfrastruktur sowie Kundenanfragen.

Frage 2:

Wenden sich die Stadtwerke gezielt an Wohnungsunternehmen, um in Kooperation auf deren Grund zusätzliche Ladepunkte zu errichten?

Antwort:

Die Stadtwerke stehen in enger Zusammenarbeit mit diversen Unternehmen der Wohnungswirtschaft und bieten Planung, Errichtung, Betrieb und Abrechnung von Ladeinfrastruktur als Produkt an.

Frage 3:

Wenden sich die Stadtwerke gezielt an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, um in Kooperation auf deren Grund zusätzliche Ladepunkte zu errichten?

Antwort:

Ja, wir errichten in Kooperation mit Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen Ladeinfrastruktur auf nicht öffentlichem Grund.

Frage 4:

Berücksichtigen die Stadtwerke beim Planen neuer Ladepunkte im Hinblick auf die Netzstabilität ein Lastmanagement?

Antwort:

Bei öffentlicher Ladeinfrastruktur wird der Netzanschluss auf 100% Auslastung ausgelegt. Bei der Errichtung von nichtöffentlicher Ladeinfrastruktur wird stets ein dynamisches Lastmanagement projektiert. In beiden Fällen ist eine Steuerbarkeit im Falle eines Netzengpasses im lokalen oder vorgelagerten Netz konzeptionell vorgesehen, um zukünftigen Netzengpässen zu begegnen.

Norderstedt, den 27. April 2022
Werkleitung der STADTWERKE NORDERSTEDT